

«Imageschaden nicht ausgeschlossen»

SKANDAL Kantonsrichter sind zerstritten. Wie kann es so weit kommen? Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz nimmt Stellung.



«Der Kodex enthält generelle Aussagen, was von einem Richter erwartet werden kann.»

IRIS STUDER-MILZ, OBERGERICHTSPRÄSIDENTIN

INTERVIEW WOLFGANG HOLZ
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

Frau Studer-Milz, Richter des Kantonsgerichts brauchen neuerdings einen Verhaltenskodex, damit die Zusammenarbeit funktioniert. Ist dies tatsächlich eines Gerichts unwürdig, wie ein Kantonsrat anprangerte?

Iris Studer-Milz: Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Der Verhaltenskodex enthält Selbstverständlichkeiten, die für eine erspriessliche Zusammenarbeit Voraussetzung sind. Richter haben als Richter bei ihrer Berufsausübung die Würde der Parteien und die Würde des Gerichts zu wahren und Recht zu sprechen. Richter sind aber in ihrem Amt, das wahrlich nicht leicht und häufig stark belastend ist, auch Menschen mit Fehlern und Schwächen. Der Kodex ist im Übrigen nur eine von vier Massnahmen, die wir vorgeschlagen haben, um den Konflikt auf gütliche Weise zu beheben.

Wenn man sich den Verhaltenskodex anschaut, ist da von einem Mobbing-Verbot die Rede. Verletzende Äusserungen dürfen nicht mehr gemacht werden. Gegenseitiger Respekt und freie Meinungsäusserung werden eingefordert. Das alles lässt auf ein extrem schlechtes Betriebsklima schliessen. Wie kann es unter Staatsdienern überhaupt so weit kommen?

Studer: Der Schluss auf ein «extrem schlechtes» Betriebsklima ist nicht zwingend. Wie ich bereits im Kantonsrat erwähnte, liegen nicht alle Gerichtsmitglieder miteinander im Streit, sondern es gibt auch verschiedene Richterinnen und

Richter, die miteinander normal umgehen können. Es ist uns eigentlich auch ein Rätsel und nicht ohne weiteres nachvollziehbar, wie es so weit kommen konnte. Überall dort, wo Menschen zusammenarbeiten, kann es Probleme geben. Menschen sind stark unterschiedlich im Denken, Wahrnehmen, Fühlen, sind auch nur Menschen mit unterschiedlichsten Charakteren und ihren Stärken und Schwächen. Sie können sich auch nicht gegenseitig auswählen, sondern werden von den politischen Parteien vorgeschlagen und schliesslich vom Volk gewählt.

Kann der Bürger von Staatsdienern in solch verantwortungsvollen Funktionen und bestens bezahlten Positionen nicht mehr Niveau im Umgang miteinander erwarten?

Studer: «Niveau» ist wahrscheinlich in diesem Fall nicht der richtige Begriff. Selbstverständlich kann der Bürger von Richtern einen Umgang mit «Niveau» er-

warten. Die Frage suggeriert, es herrsche kein Niveau im Umgang der Gerichtsmitglieder untereinander. Wir haben gesagt, es habe Probleme gegeben im Umgang. Aber das heisst nicht, dass all das, was der Kodex enthält, auch vorgefallen ist. Der Kodex enthält generelle Aussagen, was von einem Richter, aber auch von allen Staatsbürgern, erwartet werden kann. Im Übrigen haben wir kein Verfahren durchgeführt zur Feststellung, was alles vorgefallen ist. Dies müsste in einem Administrativverfahren geklärt werden.

Sie sagten, es gebe nur «vereinzelte schwierige Konstellationen, die sich aber auf das ganze Arbeitsklima der Richter auswirken». Was meinen Sie damit konkret?

Studer: Wenn zwischen einzelnen Gerichtsmitgliedern Schwierigkeiten entstehen, so hat dies selbstverständlich auch gewisse Auswirkungen auf das gesamte Arbeitsklima.

Sind Sie denn sicher, dass die Lösung mit dem Verhaltenskodex ausreicht, um die Wogen unter den zerstrittenen Kantonsrichtern zu glätten?

Studer: Wir sind zuversichtlich, dass eine gütliche Einigung gefunden werden kann und bei gutem Willen aller möglich sein sollte. Der Verhaltenskodex ist auch nicht die einzige Massnahme. Wir haben drei weitere Massnahmen vorgeschlagen: Erstens: die Änderung der Geschäftsordnung. Zweitens: das Melderecht bei allfälligen Kodexverstössen ans Obergericht. Und drittens: den Beizug eines Konfliktmoderators, damit die Probleme auch angesprochen werden können.

Was für Massnahmen wären denn darüber hinaus noch denkbar, wenn sich kein Friede einstellt?

Studer: Als so genannte Ultima Ratio – und auch als einzige offizielle Massnahme, die wir haben – käme eine Administrativuntersuchung in Betracht. Damit könnte nur abgeklärt werden, was genau passiert ist und wer für was verantwortlich ist. Sanktionen könnten aber nicht ergriffen werden, selbst wenn grösste Amtspflichtverletzungen festgestellt werden müssten. Eine vom Volk gewählte Magistratsperson kann während der sechsjährigen Amtsdauer nicht abberufen werden, auch nicht vom Kantonsrat. Dem Kantonsrat obliegt einzig die Wahl des Präsidiums des Gerichts.

Hat das Zuger Kantonsgericht durch den Streit unter den Richtern nicht einen erheblichen Imageschaden in der Öffentlichkeit erlitten?

Studer: Ein Imageschaden kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gerade aber deswegen waren und sind wir bestrebt, dass das Kantonsgericht den Konflikt möglichst intern lösen kann. Wenn das Kantonsgericht den Konflikt intern lösen und zur Normalität übergehen kann, sollte ein allfälliger Imageschaden auch wieder wettgemacht werden können, da das Kantonsgericht bislang immer gute Arbeit geleistet hat.

Neun Hauptamtliche richten über Zivilsachen

KANTONSGERICHT red. Das Kantonsgericht entscheidet als erste Instanz bei Auseinandersetzungen zwischen privaten Parteien, das heisst in Zivilsachen. Darunter zählen unter anderem Fälle aus dem Arbeitsrecht, Mietrecht, aber auch etwa Scheidungsprozesse. Dem Kantonsgericht gehören neun hauptamtliche Richter an (vergleiche Grafik). Sechs Ersatzrichter ergänzen das Gremium.

Nachdem es zu immer noch andauernden zwischenmenschlichen Konflikten gekommen ist, wurde beschlossen, die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts auf fünf Mitglieder auszudehnen. Ausserdem wurde ein interner Verhaltenskodex ausgearbeitet, in dem unter anderem das Verbot von Mobbing festgehalten ist.

Zuger Kantonsgericht		
Geschäftsleitung		
Rolf Meyer, Präsident		
Michael Beglinger, Vizepräsident		
Daniela Panico Peyer		
1. Abteilung Daniela Panico Peyer (Vorsitz) Stephan Szabò Pascal Stüdl	2. Abteilung Michael Beglinger (Vorsitz) Werner Staub Christine Arndt	3. Abteilung Rolf Meyer (Vorsitz) Stephan Scherer Beat Furrer

Harter Rock lässt die kalten Regentropfen vergessen

ZUG Gute Stimmung trotz Temperatursturz am ersten Abend von Rock the Docks. Heute gibts am Open Air mehr als nur Musik.

cv. Gestern Abend ging es los beim Zuger Hafen – den Docks – auf der Siehbachwiese: Ab 18.30 Uhr bis tief in den Abend hinein reihten sich die Auftritte von sechs Bands aneinander. Trotz kühler Temperaturen und Regen tanzten rund 200 Unentwegte zu den rockigen Klängen der Zuger Band Auburn Horses. Und auch vom Animationsprogramm von Dabu Fantastic – etwas Bewegung wärmt – liessen sich die vornehmlich jugendlichen Rock-the-Docks-Besucher anstecken.

Grosses Rahmenprogramm

Für die einen war der Freitagabend bereits ein Höhepunkt. Aber heute um 15.30 Uhr geht es weiter, und das nicht nur musikalisch: Rund um das Gratis-Open-Air hat die Jugendanimation Zug Attraktionen organisiert. So testen die Teilnehmer am Slip & Slide Contest ihre Fähigkeiten, über eine eingeseifte Plastikblache zu rutschen und dabei Stil zu bewahren. Eine Fachjury erkürt Gewinner. Daneben gibt es auch einen Skate-Contest im Skatepark. An der Tauschbörse wechseln Kleider und Gegenstände den Besitzer, und mit professioneller Hilfe lässt sich am Pimp-your-Shirt-Stand das eigene ausgeleierte T-Shirt aufzumotzen.



Die Auburn Horses hatten am Rock the Docks ein Heimspiel.

Bild Stefan Kaiser